

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

zwischen dem

Landkreis Coburg

und der

Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH

über den

Sprachunterricht „Deutsch als Fremdsprache“ für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

1. Allgemeine Angaben

1.1. Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Volkshochschule Coburg Stadt und Land, Löwenstr. 15, 96450 Coburg

Tel.: 09561/8825-0

Fax: 09561/8825-88

Email: info@vhs-coburg.de

www.vhs-coburg.net

Die Volkshochschule Coburg präsentiert sich mit einem breiten Bildungsangebot, weil die Bildungsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger der Region das Programm bestimmen. Ziel ist es, Orientierungswissen in einer komplexen Welt zu vermitteln, sodass jeder Bürger gesellschaftlich teilhaben kann. Die Träger, die Stadt und der Landkreis Coburg, erfüllen damit ein Grundrecht auf persönliche Entfaltung, auf menschliche Freiheit.

In den Programmbereichen Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen, Beruf und Grundbildung finden vom Abendvortrag bis zum Halbjahreskurs in der Stadt Coburg und in 16 Außenstellen im Landkreis Angebote der Erwachsenenbildung statt.

1.2. Grundsätzliche Ziele/Leitbild

Die Volkshochschule Coburg Stadt und Land steht in der Tradition von Aufklärung und Toleranz. Sie versteht sich als die kommunale Einrichtung der Erwachsenenbildung und damit als überparteilicher und überkonfessioneller Ort der Bildung und Begegnung für alle Bürger/Bürgerinnen der Stadt und des Landkreises. Der öffentliche Auftrag zur Erwachsenenbildung hat seine rechtlichen Grundlagen in der Bayerischen Verfassung und in der Gemeindeordnung.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Volkshochschule Coburg Stadt und Land stehen Menschen, unabhängig ihrer sozialen Herkunft mit ihren Bildungsbedürfnissen. Sie erhalten Informationen, Qualifikationen und Orientierung, so dass sie am gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben aktiv und kompetent teilhaben können. Die Volkshochschule Coburg Stadt und Land ermöglicht persönliche Weiterentwicklung und lebenslanges und gemeinschaftliches Lernen. Hierzu bietet sie ihren Kunden/Kundinnen ein umfangreiches Bildungsangebot.

Hohe Kundenzufriedenheit wird durch Kompetenz, professionelle Serviceleistungen, Aktualität, Qualität und sozialverträgliche Preise erreicht. Die Volkshochschule Coburg Stadt und Land entwickelt Lernsysteme weiter, professionalisiert Programmangebote und die dazugehörigen Geschäftsprozesse durch effiziente Organisationsstrukturen. Sie verwendet dazu moderne Medien sowohl im Kursgeschehen als auch in der Verwaltung. Aufgrund ihres offenen, zukunftsweisenden und bürgernahen Bildungsangebotes ist die Volkshochschule Coburg Stadt und Land für den Landkreis eine wichtige Partnerin in der kommunalen Regional-, Struktur- und Bildungspolitik.

Dabei arbeitet die Geschäftsleitung an der Volkshochschule eng mit den Entscheidungsträgern in Verwaltung und Politik zusammen. Im Rahmen von Finanzierungsvereinbarungen wirtschaftet die Volkshochschule Coburg Stadt und Land verantwortungsbewusst mit dem kommunalen Budget. Sie

ist eingebunden in Landes-, Bundes- und europäische Verbände und deren Entwicklungsprozesse.

Die Volkshochschule Coburg Stadt und Land steht für einen ganzheitlichen integrativen Bildungsansatz, basierend auf den demokratischen Prinzipien des Grundgesetzes.

Die Geschäftsführung, die Volkshochschul- Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Kursleiter/Kursleiterinnen und die Teilnehmer der Volkshochschule Coburg Stadt und Land pflegen einen offenen Dialog und leben eine partnerschaftliche Leistungs- und Erfolgskultur. Dabei werden die persönlichen Lebensumstände der Beteiligten und die Prinzipien des Gender Mainstreaming berücksichtigt.

2. Art und Ziele der Leistung

2.1. Bezeichnung/AnsprechpartnerInnen

vhs Coburg Stadt und Land, Löwenstr. 15, 96450 Coburg

Ansprechpartner:

Rainer Maier, Geschäftsführer

Helga Kolbenschlag, Fachbereichsleitung Sprache und Integration

2.2. Auftrags-/Rechtsgrundlage

gesetzlich

Bezeichnung:

- § 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. SGB VIII
- UN – Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989
- Kurskonzept „Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Pflichtaufgabe

nicht beeinflussbar

2.3. Personenkreis

2.3.1. Zielgruppe

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die im Landkreis Coburg leben und für die der Landkreis jugendhilferechtlich zuständig ist

2.3.2. Ausschlusskriterien

Minderjährige Flüchtlinge, die mit ihren Eltern/Sorgeberechtigten in Deutschland leben

Erwachsene Asylbewerber

Junge Flüchtlinge, die keine Leistungen der Hilfe zur Erziehung erhalten

Die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, für die ein anderes Jugendamt als das des Landkreises Coburg zuständig ist, können nur nach Absprache mit dem Landkreis Coburg gegen anteilige Kostenübernahme aufgenommen werden.

2.4. Einzugsbereich

Landkreis Coburg

2.5. Ziele

Übergreifendes Ziel der Kurse ist es, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) in ihren speziellen Lebenssituationen zu unterstützen. Sie erhalten die Möglichkeit, landeskundliches Wissen zur Erstorientierung verbunden mit einfachen Deutschkenntnissen zu erwerben.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen sich die Kursteilnehmenden Kenntnisse über Themengebiete aneignen, die für sie von besonderer Wichtigkeit sind, wie z.B. über Einrichtungen ihrer Umgebung incl. Behörden, Regelungen der medizinischen Versorgung sowie Grundstrukturen des Zusammenlebens und des Alltags in Deutschland. Sie erlernen dabei Grundbegriffe und sprachliche Wendungen dieser Sachgebiete, die sie in einfachen Sätzen anwenden können.

Dies soll den umF die Eintrittsphase in Deutschland erleichtern und ihnen darüber hinaus grundsätzliche Kenntnisse über wichtige Gepflogenheiten ihres neuen Lebensumfeldes vermitteln.

Jedem Modul sind fünf Lernziele zugeordnet. Diese sind, dem Gesamtziel des Kurses entsprechend, in erster Linie auf den Erwerb landeskundlichen Wissens ausgerichtet. Jedes Modul folgt dabei einer eigenen inhaltlichen Progression, ausgehend von einfachen Kenntnissen hin zum Verständnis komplexer Zusammenhänge.

2.6. Inhalt der Leistung (Tätigkeiten)

Die Inhalte der Module sind an den Bedürfnissen der Asylbewerber hinsichtlich einer ersten Orientierung in Deutschland ausgerichtet. Folgende Themengebiete werden behandelt (alphabetisch geordnet):

- Alltag in Deutschland
- Arbeit
- Einkaufen
- Gesundheit/Medizinische Versorgung
- Kindergarten/Schule
- Mediennutzung in Deutschland
- Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität
- Sitten und Gebräuche in Deutschland/Lokale Besonderheiten
- Sprechen über sich und andere Personen/Soziale Kontakte
- Wohnen

Die sprachlichen Inhalte (Wortschatz, Redewendungen sowie notwendige Grammatikkenntnisse) folgen dabei stets den Sachinhalten.

2.7. Bestand/Fallzahlen (bitte Zeitraum bzw. Quelle angeben)

Liegen noch nicht vor, da Beginn erst in 2015

Eine Lerngruppe umfasst bis zu 15 Teilnehmer.

2.8. Bedarf

Die zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind männliche Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren, die ohne jede Sprachkenntnis nach Deutschland eingereist sind. Sprache ist unabdingbare Basis für eine sinnvolle und zielgerichtete Hilfeplanung und –ausgestaltung, für die Integration, Schulbesuch und Ausbildung. Mit dem Sprachunterricht wird dafür die Grundlage geschaffen.

2.9. Methoden

Die Methoden richten sich an den grundsätzlichen Prinzipien der Erwachsenenbildung aus, wie Teilnehmer-, Praxis- und Handlungsorientierung. Daher sollten die Teilnehmenden auch ermuntert werden, die Auswahl und die Festlegung der Reihenfolge der Module mitzubestimmen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass es sich beim vorliegenden Konzept nicht um einen klassischen Sprachkurs handelt. Den Schwerpunkt bildet der Erwerb von Sachkenntnissen zur Erstorientierung; sprachliche Kenntnisse und Fähigkeiten werden entlang der sich daraus ergebenden Erfordernisse entwickelt. Die mündliche Kommunikation sollte dabei im Vordergrund stehen. Nützliche Redewendungen sollen in erster Linie als Chunks vermittelt werden.

Die Aussprache soll integriert, d.h. in den jeweiligen thematischen Kontext eingebettet, trainiert werden. Spezifische Phonetikübungen sind somit verzichtbar; Ausspracheprobleme sollten jedoch in geeigneter Weise beim Sprechen und Hörverstehen thematisiert werden.

Die Vermittlung von Grammatikkenntnissen sollte nur erfolgen, soweit diese für die Sprachhandlungen erforderlich sind, jedoch ohne Thematisierung der grammatikalischen Fachterminologie.

Unabdingbar für das Erreichen des Lernziels der Erstorientierung ist der Einsatz von authentischen Lernmaterialien. Um die Teilnehmenden mit Situationen und Gegebenheiten des Alltagslebens in Deutschland vertraut zu machen und sie auf dessen Erfordernisse inhaltlich vorzubereiten, sollten reale Materialien zum Einsatz kommen, wie Stadt- und Fahrpläne, Werbeprospekte, Flyer oder Ähnliches. Das Internet bietet zudem eine reiche Quelle an authentischen Materialien, wie z.B. Wohnungsanzeigen, Stellenangebote oder für die Zielgruppe relevante Formulare. Auch Kursteilnehmende können gebeten werden, beispielsweise Bescheinigungen für einen Arztbesuch mitzubringen.

Als einer einfachen und zugleich effektiven Form der Informationsvermittlung kommt Visualisierungen in diesem Kontext eine große Bedeutung zu.

Als besondere Form des gewinnbringenden Umgangs mit einer eventuell großen Kursheterogenität bietet sich das Helferprinzip an, in dessen Rahmen schwächere Teilnehmende oder neu Hinzugekommene von Teilnehmenden mit Vorkenntnissen unterstützt werden. Da Lernvoraussetzungen und Bildungshintergründe sehr vielfältig sein können, sind im gesamten Kursverlauf zahlreiche Lernsituationen möglich, in denen sich die Kursteilnehmenden gegenseitig unterstützen können. Dieses Prinzip birgt somit ein großes Potenzial zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls durch das Lernen voneinander und miteinander und sollte daher ein permanentes Leitprinzip des Kurses bilden.

3. Ressourcen

3.1. Personell/zeitlich/räumlich

3.1.1. Personelle Ausstattung

Für jeden Sprachkurs steht eine für den Spracherwerb „Deutsch als Fremdsprache“ qualifizierte Fachkraft zur Verfügung, die über mindestens ein abgeschlossenes Lehramtsstudium in Deutsch und/oder Fremdsprache oder Magister in Deutsch und pädagogischer Zusatzqualifikation verfügt. Wenn möglich werden Lehrende für Deutsch als Zweitsprache eingesetzt. Das Personal sollte zudem über die nötige interkulturelle Kompetenz verfügen, das bedeutet i.d.R. über Fremdsprachenkenntnisse und das Vertrautsein mit kulturellen Gepflogenheiten.

3.1.2. Unterrichtszeiten/Dauer

Der Sprachunterricht findet täglich von montags bis freitags von 09:00 – 12:15 h mit täglich 4 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten statt. Die Kursdauer beträgt 15 Wochen. Die Gesamtdauer umfasst 300 Unterrichtseinheiten.

3.1.3. Räumliche Ausstattung

Der Unterricht findet in der Volkshochschule statt. Dafür stehen erforderliche Räume mit Tafel oder Flip-Chart, Overheadprojektor und CD-Player zur Verfügung. Bei Bedarf kann die Maßnahme nach Absprache auch vor Ort in entsprechend geeigneten Räumen durchgeführt werden.

3.1.4. Arbeitsmittel

Neben der unter Pkt. 3.1.3. beschriebenen Ausstattung der Unterrichtsräume stellt der Träger Lehr- und Arbeitsbücher sowie ein Starter-Paket (Schreibmaterial) zur Verfügung.

3.2. Finanzierung

3.2.1. Entgelt/Finanzierung

Die Kosten für den Sprachkurs betragen 9.600 € für 300 Unterrichtseinheiten. Das entspricht 32 € je Unterrichtseinheit, unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl.

Die Aufwendungen für Lehr- und Arbeitsbücher, sowie Arbeitsmaterialien sind darin nicht enthalten, sondern werden gesondert berechnet.

Der Landkreis Coburg übernimmt den Gesamtbetrag und ordnet -nach Abschluss der Maßnahme- alle Aufwendungen den einzelnen Teilnehmern zu. Die Volkshochschule legt dazu zu Beginn der Maßnahme eine Teilnehmerliste vor und meldet Zu- und Abgänge.

3.2.2. Zahlungsmodalitäten

Der vom Landkreis Coburg zu leistende Zuschuss wird nach Abschluss des Kurses nach Rechnungsstellung durch die Volkshochschule gezahlt.

3.2.3. Zuordnung zum Haushalt (Bezeichnung der Haushaltsstellen)

Haushaltsstelle 4559.7600 bzw. 4559.7700

4. Qualitätssicherung

4.1. Konzept

Der Spracherwerb erfolgt auf der Grundlage des Kurskonzepts „Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Dieses Konzept formuliert themenbezogen konkrete Lernziele und –inhalte.

Modul

Alltag in Deutschland

Lernziel

Die Teilnehmenden kennen ...
einen üblichen Tagesablauf
das im Alltag übliche Zeitverständnis
das im Alltag und in der Familie übliche Rollenverständnis
die wichtigsten Grundregeln beim Umgang mit Behörden

Arbeit	<p>verschiedene den Alltag betreffende (rechtliche) Sachverhalte Die Teilnehmenden ... haben einen groben Überblick über wesentliche Arbeitsfelder und gängige Berufe und können in einfachen Sätzen darüber sprechen können unterschiedliche Tätigkeiten und ihre eigenen Erfahrungen beschreiben kennen verschiedene Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit und wissen, wo und wie man sich darüber informieren kann kennen Regeln und gesetzliche Vorgaben im Arbeitsleben kennen wichtige Gepflogenheiten und können ihr Verhalten danach ausrichten</p>
Einkaufen	<p>Die Teilnehmenden kennen ... die deutschen Begriffe für Produkte und Artikel des täglichen Bedarfs und können Einkäufe erledigen unterschiedliche Einkaufsmöglichkeiten vor Ort Öffnungszeiten von Geschäften das Wesentliche in Produktinformationen gängige Möglichkeiten und Rechte beim Einkaufen</p>
Gesundheit/medizinische Versorgung	<p>Die Teilnehmenden ... können gesundheitliche Probleme beschreiben Können Ratschläge von medizinischem Personal zur Linderung von Problemen und zur Genesung verstehen kennen die wichtigsten Einrichtungen der medizinischen Versorgung vor Ort kennen die sie betreffenden Regelungen der medizinischen Versorgung kennen die Grundlagen der Patient-Arzt bzw. Patient-Pflegepersonal-Beziehung in Deutschland</p>
Schule	<p>Die Teilnehmenden ... können die wichtigsten im Unterricht gebrauchten Möbel und Utensilien benennen können wichtige Unterrichtsaktivitäten benennen und anderen Fragen dazu stellen beherrschen die vier wichtigsten Grundrechenarten auf Deutsch und können ihr Alter und Uhrzeiten angeben kennen Grundzüge des Bildungssystems kennen die wichtigsten Bildungseinrichtungen vor Ort</p>
Mediennutzung in Deutschland	<p>Die Teilnehmenden kennen ... die gängigsten Medienarten und können ihr eigenes Medienverhalten in sehr einfachen Sätzen beschreiben für sie wichtige Einrichtungen in ihrer Nähe mit verschiedenen Möglichkeiten zur Mediennutzung kostenlose Internetportale zum Deutschlernen den Stellenwert von Neuen Medien in Deutschland die Medien und sie betreffenden gesetzlichen Regelungen</p>
Orientierung vor Ort/ Verkehr/Mobilität	<p>Die Teilnehmenden ... kennen für sie wichtige Einrichtungen im unmittelbaren Wohnumfeld können nach dem Weg fragen kennen die öffentlichen Verkehrsmittel im Nahverkehr können Fahrplänen und Hinweisschildern an Bahnhöfen, Haltestellen und im Verkehrsmittel die wichtigsten Informationen entnehmen kennen unterschiedliche Möglichkeiten, sich eine Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel zu kaufen</p>
Sitten und Gebräuche in Deutschland/Lokale Besonderheiten	<p>Die Teilnehmenden ... kennen wichtige Gepflogenheiten des täglichen Zusammenlebens und können Gestik richtig interpretieren und anwenden kennen die wichtigsten Feste und Feiertage in Deutschland und der Region, in der sie leben kennen die Rolle der Religion in Deutschland kennen das kulturelle Angebot und Sehenswürdigkeiten vor Ort kennen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und ehrenamtlichen Betätigung vor Ort</p>

Sprechen und sich und andere Personen/Soziale Kontakte	Die Teilnehmenden ... kennen die grundlegenden kulturellen Gepflogenheiten in Deutschland beim Umgang von Menschen miteinander kennen unterschiedliche Formen des Zusammenlebens in Deutschland und können in einfachen Sätzen darüber sowie über ihr eigenes persönliches Umfeld (Familie, Verwandte, Freunde) sprechen können Personen (Aussehen, Eigenschaften) beschreiben können Gefühle und Empfindungen zum Ausdruck bringen und den Grund dafür benennen können jemanden ansprechen und einen Smalltalk führen
Wohnen	Die Teilnehmenden kennen ... geläufige Einrichtungsgegenstände und können sie benennen die Bestandteile einer Wohnung/eines Hauses unterschiedlichen Wohnmöglichkeiten wichtige Grundzüge des Wohnungsmarktes wichtige Rechte und Pflichten als Mitbewohner und als Mieter

4.2. Arbeitsabläufe

Voraussetzung für die Teilnahme an der Maßnahme ist die positive Entscheidung des zuständigen ASD des Landkreises Coburg im Rahmen des Hilfeplanverfahrens, in dem auch die Ziele und Aufgaben festgelegt werden.

Bei Bedarf (Fehlzeiten, Verhaltensprobleme) erfolgt eine umgehende Mitteilung an das Jugendamt und den Einrichtungsträger/Pflegefamilie.

Die Fachkraft der vhs wirkt an der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII als Leistungserbringer mit.

4.3. Dokumentation

- Teilnehmerlisten
- Sprachstandsfeststellung
- Lernstandskontrolle (schriftliche/mündliche Prüfung)
- Bei Bedarf: A1 Prüfung

4.4 Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass er keine Person beschäftigt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck lässt er sich bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen.

4.5 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die in seinem Auftrag tätigen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII Abs. 1 wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsriskos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Weiterhin verpflichtet sich der Träger bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn er diese für erforderlich hält, und den Fachbereich für Jugend, Familie und Senioren des Landkreises Coburg umgehend zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

5. Geltungsdauer, Kündigung

Die Vereinbarung wird für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geschlossen und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Coburg,

Landkreis Coburg

Volkshochschule Coburg Stadt und Land

.....
Ulrike Stadter
Geschäftsbereichsleiterin Soziale Angelegenheiten

.....
Rainer Maier
Geschäftsführer